

# DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE  
BAUWERBE



4/2024

© iStock / pugun-photo-896897400



## Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

Seite 6

## Europa: Politische Leitlinien 2024-2029

Seite 11

## Mission Weltmeisterschaft: Nationalteam Baugewerbe

Seite 12

## Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Katrin Lützenkirchen, Luisa Luft,  
Christian Schostag, Florian Snigula

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:*  
**widerspruch@zdb.de**

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

mitten in der parlamentarischen Sommerpause, die dieses Jahr gar nicht so ruhig ist, kommt etwas Bewegung in den kriselnden Wohnungsbau. Das Bundesjustizministerium hat im Juli die Verbändebeiträge zum Gebäudetyp-E-Gesetz eingeleitet. Kurz darauf legte das Bundesbauministerium einen Entwurf namens "Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E" sowie zur Novelle des Baugesetzbuches vor.

Das Ziel all dieser Maßnahmen ist: weniger Bürokratie beim Planen, Genehmigen und Bauen, um so schnelleren und günstigeren Wohnungsbau zu ermöglichen. Das Baugewerbe begrüßt die Initiativen beider Ministerien sehr. Denn so wie jetzt können wir nicht weiter machen.

Zu lange haben wir uns an Goldstandards und Maximalanforderungen beim Bauen gewöhnt. Rund 20.000 Bauvorschriften gibt es mittlerweile in Deutschland – vor fünf Jahren waren es gerade einmal 5.000. Diese Masse an Vorschriften und Vorgaben hat dazu geführt, dass vor allem Wohnungsbauprojekte hierzulande immer anspruchsvoller und damit kostenintensiver geworden sind. Die Konsequenzen tragen alle Bauwilligen sowie die Mieterinnen und Mieter, die keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Das Sprichwort „Wohnen bleiben ist die halbe Miete“ muss man in einigen Großstädten mittlerweile wörtlich nehmen.

Gleichwohl sind die Möglichkeiten beider Ministerien begrenzt. Noch immer entscheiden in wohnungspolitischen Fragen maßgeblich Länder und Kommunen. Damit etwa der Gebäudetyp E einen wirklichen Unterschied machen kann, müssen nicht nur die potentiellen Regelabweichungen im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden, sondern auch die Länder ihre Landesbauordnungen anpassen. Die Kommunen sollten vor allem bei ihren Bebauungsplänen schneller werden, wie es Klara Geywitz mit ihrer Gesetzesnovelle vorhat. Innerhalb eines Jahres sollen sie ihre Pläne erstellen. Gerade mit Blick auf einige Bundesländer, wo so ein Plan auch schon einmal zehn Jahre dauern kann, wäre das ein echter Gamechanger.

Daneben beschäftigt das Baugewerbe in diesem Sommer die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie. Warum sie in ihrer aktuellen Form dringend überarbeitet werden muss, lesen Sie ebenso in dieser



Ausgabe wie eine Analyse der von der wiedergewählten EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten Leitlinien für die kommende Legislaturperiode.

Am Schluss möchte ich Sie noch auf die internationalen Berufswettbewerbe, die WorldSkills 2024, aufmerksam machen, die im September im französischen Lyon stattfinden. Auch das Nationalteam Baugewerbe ist wieder dabei und vertritt Deutschland in mehreren Gewerken. Ich drücke unseren Zimmerern, Fliesenlegern, Maurern, Stuckateuren sowie Beton- und Stahlbetonbauern auf jeden Fall die Daumen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante und inspirierende Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa".

Felix Pakleppa

# Baukonjunktur: Wohnungsbau auf Talfahrt

Die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes offenbaren einen weiteren Rückgang des Wohnungsbaus in Deutschland. Im Mai 2024 genehmigten die Behörden nur noch knapp 17.800 Wohnungen, 24 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Es setzt sich ein Negativtrend fort, der seit zwei Jahren anhält.

## Kontinuierlicher Rückgang der Baugenehmigungen

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 wurden lediglich 89.028 Baugenehmigungen erteilt, während es vor zwei Jahren noch mehr als 155.000 waren. Die Genehmigungen sind ein wesentlicher Seismograph für den zukünftigen Wohnungsbau, sagt Felix Pakleppa. Der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe warnt: „Nur wenn Bauherren und Investoren ihre Projekte genehmigen lassen und uns beauftragen, kommen rund zwei Jahre später neue Wohnungen auf den Markt. Es braucht kein Statistikstudium für die Erkenntnis, dass Deutschland in eine tiefe Wohnungsbaukrise schlittert.“

## Umsatzentwicklung im Baugewerbe stagniert

Das schlägt natürlich auf die Auftragseingänge bei den Wohnungsbauunternehmen durch. Die Order gingen im Mai gegenüber dem Vorjahresmonat um 5 Prozent zurück. Von Januar bis Mai dieses Jahres fehlen in der Sparte kumulativ 4 Prozent (ca. 260 Mio. Euro) zum Vorjahr. Im Vergleich zu 2022 sind es sogar 2,6 Mrd. Euro weniger. Real bedeutet das einen Rückgang um ca. 35 Prozent.

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe stagnierte bis Mai 2024 auf dem Niveau des Vorjahres, mit einem leichten Rückgang von 0,2 Prozent. Während der Wirtschaftsbau um 2,6 Prozent auf 17,4 Milliarden Euro und der öffentliche Bau um 5 Prozent auf 12,7 Milliarden Euro zulegen konnten, musste der Wohnungsbau ein Minus von gut 11 Prozent hinnehmen. Der Tiefbau hingegen verzeichnete ein Plus von 8,4 Prozent, getragen von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und den Ausbau der Energieinfrastruktur.

## Hohe Bauzinsen und energetische Anforderungen schrecken ab

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang im Wohnungsbau sind die hohen Bauzinsen und strengen energetischen Anforderungen. Diese schrecken potenzielle Bauherren und Investoren ab und erschweren es insbesondere jungen Familien, sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Eine Zinsstütze ist für viele mittlerweile die einzige Möglichkeit, ein Bauprojekt zu realisieren. Die meisten Bauwilligen und Investoren vermissen die EH-55-Förderung, die seit 2022 nicht mehr existiert, schmerzlich. Die aktuelle EH-40-Förderung reicht nicht aus, um den Wohnungsbau anzukurbeln.

## Notwendigkeit von Reformen und Vereinfachungen

Um den Wohnungsbau wieder in Schwung zu bringen, sind zudem vereinfachte Bauvorschriften notwendig. Der aktuelle Gesetzentwurf zum Gebäudetyp E ist ein Hoffnungsschimmer, da er durch weniger bürokratische Hürden das Bauen erleichtern und so günstiger machen könnte. Die Branche fordert, dass nicht immer nach den „anerkannten Regeln der Technik“ gebaut werden muss, sondern auch das technisch Notwendige rechtssicher umgesetzt werden darf.

Die derzeitige Regulierungsdichte, mit über 20.000 Bauvorschriften, stellt eine erhebliche Belastung dar. Pakleppa betont, dass auf Baustandards, die für die Sicherheit nicht notwendig sind, verzichtet werden sollte. Besonders im Bereich des Tritt- und Schallschutzes sieht er Einsparpotenziale, die ohne Qualitätsverlust umgesetzt werden könnten. Eine Entschlackung der Vorschriften könnte die Baukosten senken und den Wohnungsbau beleben.

Die Situation zeigt, dass der Wohnungsbau dringend politische Unterstützung braucht, um die Krise zu überwinden. Die Branche sieht in vereinfachten Bauvorschriften und der Wiedereinführung attraktiver Förderinstrumente wie der EH-55-Förderung Schlüsselmaßnahmen, um den Wohnungsbau zu revitalisieren und der Wohnungsnot entgegenzuwirken. Der Handlungsbedarf ist groß. Es kommt auf die Politik an, die Weichen für eine positive Wende zu stellen.

(Florian Snigula)



## Unsere Zertifikate schaffen Vertrauen

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland.

Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

## Unsere Leistungen

### Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Compliance-Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung nach DIN ISO 37001
- Selbstreinigungsmaßnahmen nach PQ-Leitlinie
- Sicherheitskultur „Safety Culture Ladder“ nach SCL-Regelwerk
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme nach DIN ISO 45001
- Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz – SGU nach SCC-Regelwerk
- Personenzertifizierung für SGU-Personal nach SCC-Regelwerk
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV und §§ 52, 53, 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Bewertungssystem Nachhaltiges Gebäude (BNB)
- Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody – CoC) nach PEFC-Regelwerk (nachhaltige Waldbewirtschaftung)
- Gebietseigene Gehölze (BMU-Fachmodul)
- Nachhaltigkeits-Managementsysteme nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften
- Kampfmittelondierung nach Merkblatt 11 der Behörde für Umwelt, Klima und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

### Präqualifikation

- Präqualifikation VOB nach Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen
- Präqualifikation KEP für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Kurier-, Express- und Paketdiensten

### weitere Dienstleistungen

- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Koordination der Aktion Meisterhaft

Jetzt informieren  
[www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de)

# Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie: Ein Hindernis für den Wohnungsbau

Die am 17. Juni dieses Jahres vom Bundesumweltministerium vorgestellte Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) sorgt für hitzige Debatten in der Bauwirtschaft. Die Strategie, die sich primär auf den Erhalt bestehender Bausubstanz und die Förderung von Recyclingmaterialien konzentriert, birgt erhebliche Risiken und Herausforderungen für das Bauen in Deutschland.

## Vorrang für Bestandsimmobilien: Ein fatales Signal

Ein zentrales Element der NKWS ist die Priorisierung des Bestands gegenüber Neubauten. Das Ziel, durch Umbau, Sanierung und Nachverdichtung den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, mag ökologisch sinnvoll erscheinen – könnte aber in der Praxis zu einem Desaster führen.

Ohne Neubauten ist es schlicht unmöglich, den steigenden Bedarf an Wohnraum zu decken und gleichzeitig die Klimaschutzziele zu erreichen. Der Fokus auf den Bestandserhalt wird den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht, insbesondere mit Blick auf die Klimaschutzziele, den Umbau der Energieversorgung und die Sanierung der Infrastruktur. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa: „In Zeiten größter Wohnungsnot erteilt das Bundesumweltministerium mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie dem Wohnungsneubau eine klare Absage.“

## Ersatzbaustoffe: Ein ungelöstes Problem

Ein weiterer gravierender Mangel der NKWS ist die fehlende Anerkennung von Ersatzbaustoffen als vollwertige Produkte. Solange die Materialien weiterhin als Abfall klassifiziert sind, bleibt ihre Akzeptanz auf Baustellen marginal. „Ohne die Feststellung des Abfallendes führt die Strategie in der Praxis in eine Sackgasse“, warnt Pakleppa.

Der ZDB fordert eine klare Regelung, die Ersatzbaustoffen den Status eines vollwertigen Produkts verleiht, um deren Einsatz zu fördern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Dass diese Regelung weiterhin fehlt, führt zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und behindert die Nutzung von Recyclingmaterialien erheblich. Es bedarf einer klaren Abfallendeckelung, um die Akzeptanz und Verwendung von Ersatzbaustoffen zu fördern.

## Regionale Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien: Eine unrealistische Annahme

Die Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien ist ein weiteres kritisches Thema, das in der NKWS kaum Beachtung findet. Die Strategie fordert zwar den Einsatz von Recycling-Materialien vor Primärstoffen, ignoriert jedoch die Bedingungen vor Ort. In vielen Regionen stehen Recyclingmaterialien nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Dies könnte dazu führen, dass Materialien über weite Strecken transportiert werden müssen, was sowohl ökologische als auch ökonomische Nachteile mit sich bringt.

Für den ZDB ist es wichtig, Primärmaterialien unter bestimmten Umständen weiterhin zuzulassen. Wenn keine geeigneten Recy-



cling-Materialien vor Ort zur Verfügung stehen, müssen weiter Primärstoffe verwendet werden können. Andernfalls müssten die Recycling-Materialien zu ökologisch und ökonomisch nicht vertretbaren Kosten anderswo beschafft werden.

## Digitalisierung: Ein ungenutztes Potenzial

Die Digitalisierung wäre ein weiterer Baustein für eine erfolgreiche NKWS. Der Digitale Produktpass (DPP) könnte maßgeblich dazu beitragen, die Wertschöpfungsprozesse zu entbürokratisieren und die Nutzung von Sekundärrohstoffen zu fördern. Der ZDB sieht hierin ein bedeutendes Projekt, das insbesondere mittelständische Bauunternehmen unterstützen könnte. Es ist jedoch entscheidend, die Informationen des Passes leicht zugänglich und kompatibel mit gängigen Software-Produkten zu machen. Der DPP sollte herstellereitig zu Beginn eines neuen Produktlebenszyklus in den Markt kommen und entlang der Wertschöpfungskette mit weiteren Informationen angereichert werden.

## Fazit: Ein unausgereiftes Konzept

Mit der NKWS soll Abriss vermieden und die Recyclingquoten erhöht werden. Beide Ziele widersprechen sich offenkundig, da höhere Recyclingquoten nur mit mehr Abriss bzw. Rückbau möglich sind. Es ist notwendig, auch künftig Abriss dort zu ermöglichen, wo er sinnvoll ist. Die deutliche Absage der NKWS an den Neubau, die primäre Unterstützung von Bestandserhalt und Umnutzung sowie die Vermeidung von Rückbau werden den Aufgabenstellungen der Zukunft nicht gerecht.

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundesumweltministeriums setzt wichtige Impulse für eine nachhaltigere Bauwirtschaft. Dennoch bedarf es aus Sicht des Baugewerbes wesentlicher Anpassungen und Klarstellungen, um die Strategie sowohl ökologisch als auch ökonomisch erfolgreich umzusetzen. Die Bauwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu leisten, fordert jedoch praktikable und wirtschaftlich vertretbare Rahmenbedingungen. Ohne diese Anpassungen wird die Kreislaufwirtschaftsstrategie kaum in der Lage sein, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und gleichzeitig den dringend notwendigen Wohnungsbau zu fördern.

(Michel Durieux)

# ZDB-Umfrage: Öffentliche Hand zahlt im Bau spät

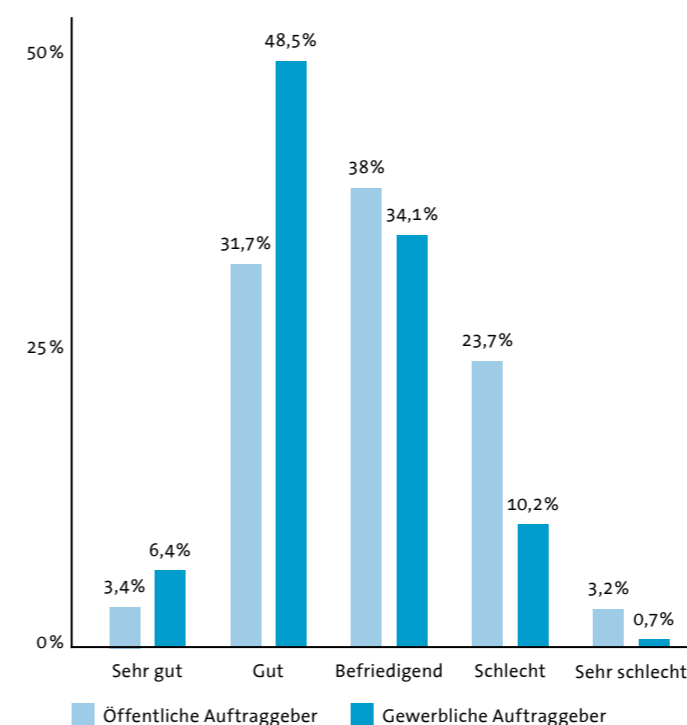
Die Auswertung einer ZDB-Umfrage in der Bauwirtschaft hat bestätigt, dass die Zahlungsmoral deutscher Behörden weiterhin nicht zufriedenstellend ist. Öffentliche Auftraggeber zahlen immer noch schlechter als private oder gewerbliche Auftraggeber. Als Begründung für den Zahlungsverzug seitens der Auftraggeber werden vor allem Personalmangel und Krankheit sowie laufende Prüfungen genannt, berichten die Betriebe. Insgesamt haben sich knapp 600 Teilnehmer aus den Mitgliedsverbänden an der Umfrage beteiligt.

Die Ergebnisse zeigen, im Vergleich zur Umfrage aus dem Jahr 2016 sind kaum spürbare Veränderungen eingetreten. Der ZDB wertet dies als Beleg dafür, dass das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug in der Praxis – insbesondere bei der Zahlungsweise der öffentlichen Hand – nur eine überschaubare Wirkung entfaltet hat. Umso wichtiger ist es, dass sich der ZDB bei der aktuellen Überarbeitung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie weiter stark einbringt.

## Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand & gewerblicher Auftraggeber

Nur gut 35 Prozent der Betriebe beurteilen die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand als gut oder sehr gut, über 25 Prozent hingegen als schlecht oder sogar sehr schlecht. Bei den gewerblichen Auftraggebern konnte im Verhältnis zur öffentlichen Hand eine bessere Zahlungsmoral festgestellt werden. So beurteilten knapp 55 % der Betriebe die Zahlungsmoral als gut oder sehr gut, knapp 11 % als schlecht oder sogar sehr schlecht.

## „Wie bewerten Sie die Zahlungsmoral?“



## Private Auftraggeber (BGB Vertrag, Verbraucher)

Die Zahlungsmoral privater Auftraggeber beurteilten über 73 Prozent der Betriebe als gut oder sehr gut, über 5 Prozent als schlecht oder sogar sehr schlecht.

## Überschreitung der Zahlungsfristen

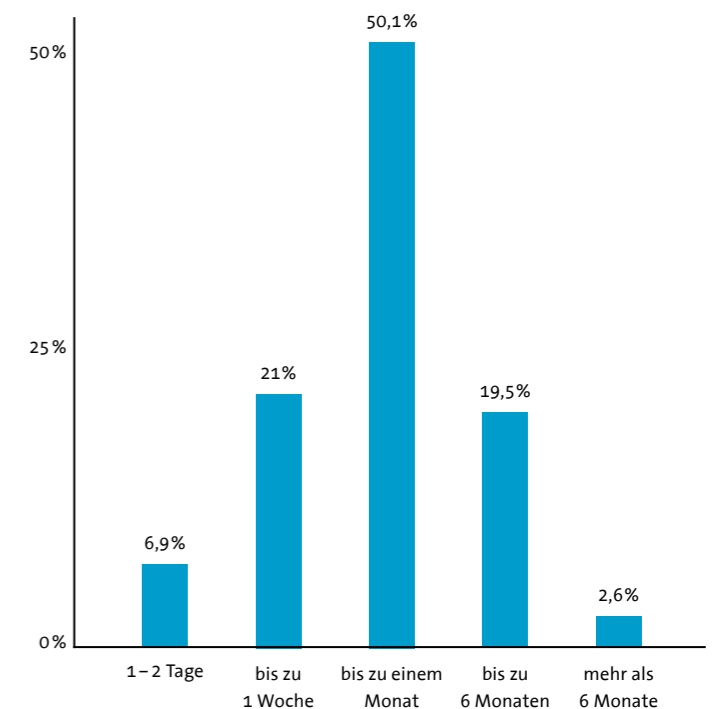
Über 50 Prozent der befragten Unternehmer beklagen, dass die öffentliche Hand die Zahlungsfrist nach Zugang der Schlussrechnung in mehr als der Hälfte aller Fälle überschreitet. Bei den gewerblichen Auftraggebern rügen dies hingegen nur gut ein Viertel der Unternehmer. Bei den privaten Auftraggebern sind es nur gut 16 Prozent.

Unterschiede zeigen sich auch bei der Zeitspanne der Fristüberschreitung. Die Umfrage ergibt, dass die öffentliche Hand in fast 20 Prozent der Fälle die Zahlungsfrist der Schlussrechnung um bis zu 6 Monate überschreitet. Anders sieht das Bild bei den gewerblichen Auftraggebern aus. Diese überschreiten die Frist lediglich in 7 Prozent der Fälle um bis zu 6 Monate, bei privaten Auftraggebern sind es hingegen gut 9 Prozent.

Bei den Abschlagszahlungen von privaten Auftraggebern gaben zudem nur gut 10 Prozent der Betriebe an, dass die Zahlungsfrist bei der Hälfte aller Fälle überschritten wird. Knapp 40 Prozent meinen das bei der öffentlichen Hand, bei gewerblichen Auftraggebern ist dies bei gut 16 Prozent der Fall.

(Christian Schostag)

## Wie groß ist die Zeitspanne der Fristüberschreitungen bei öffentlichen Auftraggebern?



Quelle: ZDB-Umfrage

## Pro-Bau/S® AddOne. Die Bausoftware, die kann, was sie verspricht.

### Bau-Technik

- ✓ Angebotswesen | Kalkulation
- ✓ Auftragsbearbeitung | Faktura
- ✓ Aufmaß | Massenermittlung

### Bau-Betriebswirtschaft

- ✓ Personal- | Geräteverwaltung
- ✓ Finanzbuchhaltung
- ✓ Dokumentenarchiv
- und viele weitere Module



### AppOne - Die mobile Bau App

- ✓ Bautagebuch
- ✓ Personalzeiterfassung
- ✓ Geräteerfassung
- ✓ Fotodokumentation
- ✓ Dokumentenarchiv „to go“
- ✓ Leistungen
- ✓ Wetter
- ✓ Notizen (Sprach- & Texteingabe)
- ✓ Termine disponiert

## Pro-Bau/S® AddOne. Die Komplettlösung für Ihren Bau-Betrieb.

### Pro-Bau/S® AddOne: Erfahrung trifft auf Innovation

Mit über **30 Jahren Branchenerfahrung** und mehr als **16.000 Anwendern** sind wir einer der führenden Anbieter von Bausoftware in Deutschland. Unsere vollständig integrierte, **datenbankbasierte Lösung** ist speziell für mittelständische Unternehmen in **Bau, Anlagenbau und Gebäude-/Elektrotechnik** entwickelt.

Ganz gleich, ob in großen Projekten - mit dezentralen Unternehmensstrukturen - oder Installationen in kleinen und mittleren Organisationen, unsere Mitarbeiter sind gefragte Berater für die Anwender. Ein wichtiger Faktor für den Projekterfolg ist unsere **langjährige Spezialisierung** auf die **Baubranche** und der Erfahrungsschatz aus der Realisierung unterschiedlichster Projektanforderungen.

Mehr Informationen zum Thema AddOne



### m² - Ihr mobiles Aufmaß Online. Einfach. Erfassen.

Mit **m²** digitalisieren Sie Ihre **Aufmaßerstellung und Mengenermittlung**. Nutzen Sie Formelassistenten für **REB23.003-konforme** Berechnungen oder erfassen Sie Daten frei. Alle Daten sind sicher in der **Cloud gespeichert**, jederzeit abrufbar und einfach per **DA11-Export** oder als PDF auszugeben. Verabschieden Sie sich von zeitaufwendigen manuellen Aufmaßen und Masseneingaben im Büro.

Mehr Informationen zum Thema m² - mobiles Aufmaß



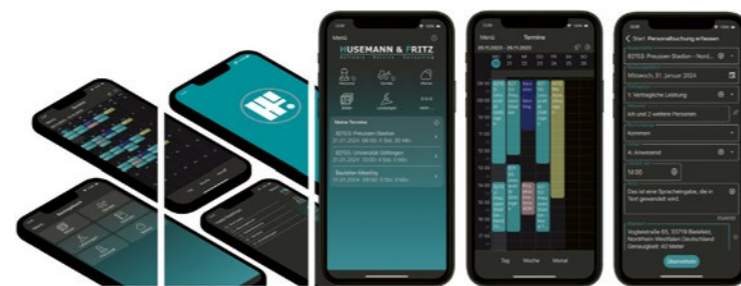
### AppOne - Mobile Erfassung für Ihre Baustellen

AppOne ist Ihre umfassende Lösung für die effiziente Datenerfassung im Baugewerbe, speziell entworfen, um die Herausforderungen der Baustellen-Dokumentation zu meistern. Ob im Büro oder vor Ort – mit AppOne halten Sie alle Fäden in der Hand.

**Praxisorientierte Datenerfassung:** Jeden Tag, bei jedem Projekt, erfassen Sie essenzielle Baustellendaten. Von **Personalbuchungen** über **Geräteeinsätze** bis hin zu **Leistungen, Wetterbedingungen, Fotos auf den Baustellen und wichtigen Notizen** – alles ist **digital festgehalten**.

**Sofortige Verfügbarkeit:** Die erfassten Daten sind unverzüglich in Ihrem Betrieb verfügbar und fließen nahtlos in Ihre Geschäftsprozesse ein – ob als Teil der elektronischen Bauakte, als Bautagebericht für das Controlling oder die Lohnabrechnung.

### Baustellenmanagement mobil & digital

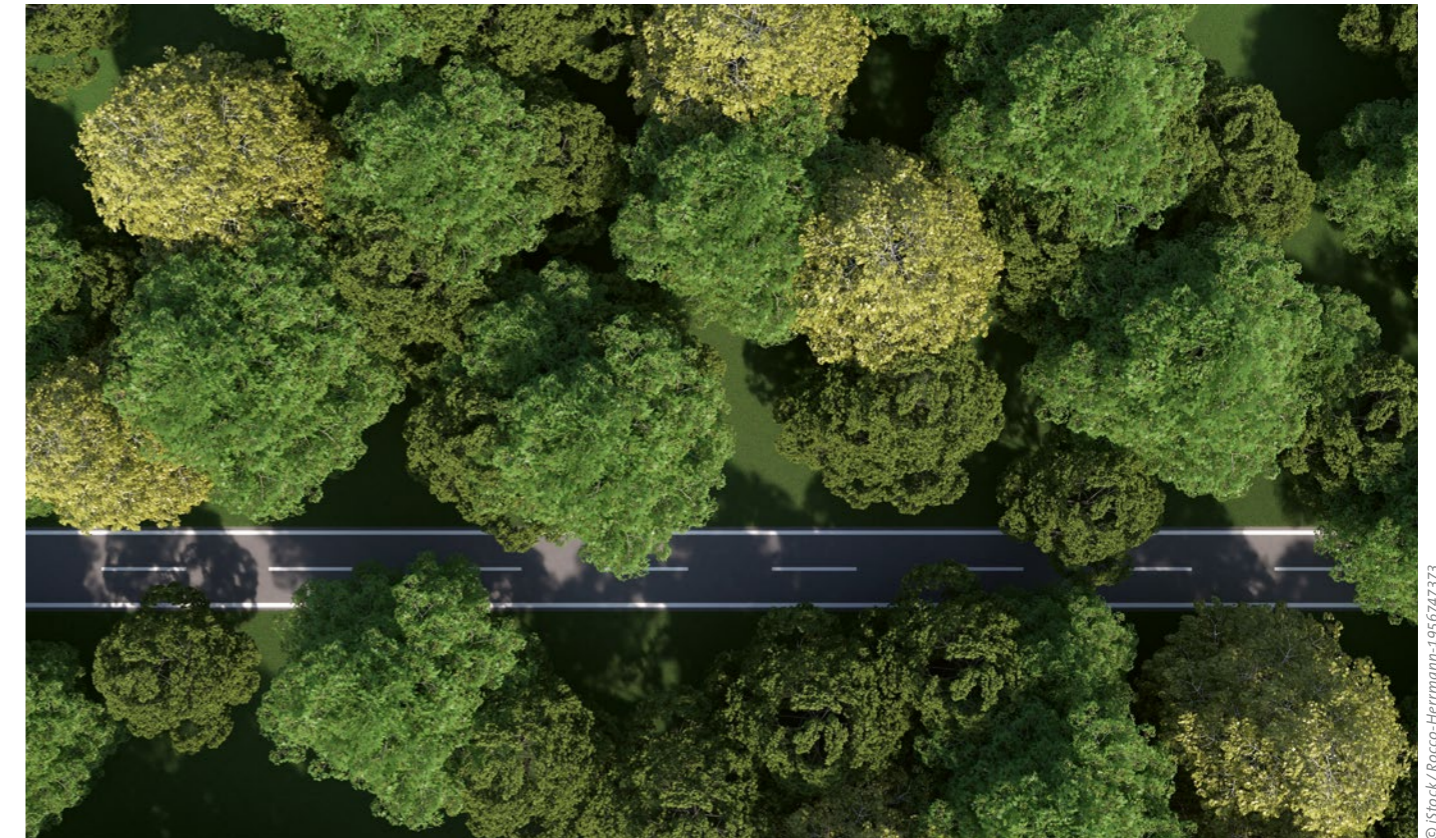


Mehr Informationen zum Thema AppOne



Husemann & Fritz GmbH | [www.probau-s.de](http://www.probau-s.de)  
info@probau-s.de | +49 (0) 521 - 928 70-0

## EU-Entwaldungsverordnung: Ein Lieferkettengesetz für den Holzbau



© iStock/Rocco-Herrmann-1956747373

**Am 29. Juni 2023 trat die EU-Entwaldungsverordnung in Kraft. Das Ziel ist, Europas Anteil an der weltweiten Entwaldung zu reduzieren, Menschenrechte zu schützen und die Rechte indigener Völker zu fördern. Das EU hatte seinerzeit mit großer Mehrheit zugestimmt. Jetzt regt sich allerdings Widerstand ob der bürokratischen Wege, auf denen die Ziele erreicht werden sollen. Gleich aus mehreren Richtungen wird ein späterer Geltungszeitpunkt gefordert.**

Betroffen sind Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Ab dem 30. Dezember 2024 sind die Regelungen in den Mitgliedstaaten verbindlich. Klein- und Kleinunternehmen haben noch bis zum 30. Juni 2025 Zeit, dann gelten die neuen Dokumentations- und Sorgfaltspflichten auch für sie.

### Ein Gesetz mit wichtigen Zielen

Die neue EU-Entwaldungsverordnung steht in den Diensten der Biodiversität und des Klimaschutzes. Durch das Gesetz sollen Wälder geschützt und die weltweite Rodung von Waldflächen verhindert werden. Dies ist absolut zu begrüßen. Weltweit sind allein zwischen 1990 und 2020 mehr als 400 Millionen Hektar Wald abgeholzt worden.

Entwaldung bedeutet die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen, unabhängig davon, ob sie vom Menschen herbeigeführt wird oder nicht. Davon betroffene Rohstoffe sind üblicherweise Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Soja und Holz. Produkte, die den Rohstoff Holz enthalten, sind beispielsweise Tischler- und Schreiner- sowie Zimmererarbeiten, aber auch Sitzmöbel und vorgefertigte Gebäude aus Holz. Die relevanten Roh-

stoffe und Erzeugnisse listet die Verordnung entsprechend auf. Jedes Unternehmen, das solche Produkte herstellt, verarbeitet oder mit ihnen handelt, rutscht unversehens in den Anwendungsbereich des EU-Gesetzes.

Biodiversität durch lückenlose Dokumentation in der Lieferkette Informationen über die Herkunft der Erzeugnisse sind zu erheben und aufzubewahren. Dies beinhaltet auch die Geolokalisierung der Grundstücke, auf denen die entwaldungsrelevanten Rohstoffe angebaut wurden. Die dann vorliegenden Informationen sind zu bewerten. Bei Verdachtsmomenten muss das Unternehmen Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen, das heißt über Strategien, Kontrollen und Verfahren wie beispielsweise Audits verfügen.

Am Ende steht ein Verbot: Produkte, die nicht entwaldungsfrei sind oder im Ursprungsland nicht rechtmäßig erzeugt wurden oder für die beschriebenen Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden, dürfen nicht auf dem EU-Markt verkauft werden. Wer dagegen verstößt, dem droht ein empfindliches Bußgeld.

Allerdings sind kleine und mittlere Unternehmen weitgehend privilegiert, da sie sich auf die Sorgfaltserklärung des Vorgängers in der Lieferkette berufen und die damit verbundene Referenznummer in der Lieferkette weiterreichen können. Dies gilt aber nicht, wenn sie relevante Erzeugnisse erstmalig in den EU-Markt einführen oder als Produkt erstmals dort bereitstellen oder auch exportieren.

Dazu Rainer Kabelitz-Cire (ZDB): „In der Europäischen Union gilt das Prinzip der nachhaltigen Waldwirtschaft, wonach dem Wald nur so viel Holz entnommen werden darf, wie nachwächst. Diesem Prinzip

folgend, stammt der allergrößte Teil des konstruktiv in Gebäuden verbauten Holzes aus mitteleuropäischen Wäldern und damit aus nachhaltiger Waldwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund steht der zusätzliche bürokratische Aufwand für die lückenlose Dokumentation über die Herkunft des verbauten Holzes in keinem Verhältnis zum Schutz des Waldes vor Rodung bzw. Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Ohne einen lückenlosen Lieferkettennachweis und dem damit verbundenen hohen Haftungsrisiko des Unternehmers, darf Holz laut der EU-Entwaldungsverordnung nicht in Gebäuden verbaut werden. Da sehr viele Details zur Umsetzung der EU-Verordnung noch nicht geklärt sind, muss die Frist zur Umsetzung unbedingt verlängert werden.“

### Gegenwind aus der Europäischen Union

Innerhalb der EU haben sich eine Vielzahl von Landwirtschaftsministern wegen der Betroffenheit ihrer Holzbauern gegen den immer näher rückenden Geltungszeitpunkt der Verordnung ausgesprochen – darunter im Übrigen auch das in Deutschland bei dem Vorhaben federführende Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung.

Denn die von der EU-Kommission vorzunehmende Klassifizierung der Erzeugerländer nach Risikoklassen liegt weiterhin nicht vor („benchmarking“). Auch die Informationsplattform für den Datenaustausch zwischen Pflichtadressaten und Behörden ist noch nicht ausgereift. Laut Presseberichten ziehen in Deutschland bereits die ersten Unternehmer wegen der unverhältnismäßigen Auswirkungen vor Gericht. Es droht eine massive Verteuerung der entsprechenden Rohstoffe und Produkte. Kürzlich haben sich zudem die Christdemokraten im Parlament an EU-Kommissarin Ursula von der Leyen gewandt und auf Aussetzung der Geltung gedungen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) setzt sich ebenfalls für ein Hinausschieben des Geltungszeitpunktes um mindestens ein Jahr und weitere Maßnahmen zur Sicherstellung verhältnismäßiger Auswirkungen der Verordnung ein. Im Mai hat sich der Verband an den zuständigen EU-Umweltkommissar gewandt. Ob die Verschiebung angesichts des derzeitigen Wechsels der EU-Legislatur zeitgerecht gelingen wird, bleibt abzuwarten. Die EU-Kommission müsste den Vorschlag für eine Änderungsverordnung einbringen und Parlament und Rat hierüber entscheiden.

### Hintergrund: Offene Fragen mit Wirkung

Ein im Dezember immer noch fehlendes „benchmarking“ hätte zur Folge, dass alle Produktionsstaaten – auch solche innerhalb der Europäischen Union – in eine mittlere Risikoklasse eingestuft werden. In dieser Klasse gelten weitaus umfangreichere Sorgfaltspflichten und damit einhergehende Risikobewertungen, als es für Erzeugerländer wie Deutschland oder auch Österreich eigentlich angemessen wäre.

Über das fehlende „benchmarking“ hinaus sind aber auch weitere Anwendungsfragen nicht geklärt. Kleine und mittlere Unternehmen sind vermeintlich privilegiert und können auf die Referenznummer der Sorgfaltserklärung des Vorgängers in der Lieferkette verweisen. Sie müssen die Konformität des Erzeugnisses selbst nicht prüfen. Das gilt aber nicht, wenn KMU selbst importieren oder als erster in der Kette ein relevantes Erzeugnis in Verkehr bringen. So ist nicht klar, welche Regel Anwendung findet, wenn ein KMU ein neues relevantes Erzeugnis aus bereits geprüften und mit einer Sorgfaltserklärung versehenen Bestandteilen herstellt und in Verkehr bringt (Beispiel: Dachstuhl aus verschiedenen, vorgefertigten Holzbestandteilen). Im schlechtesten Fall müssen KMU dann dennoch vollumfängliche Risikobewertungen vornehmen.

### EU-Gesetz mit Einfluss auf internationale Handelsbeziehungen

Auch Staaten im internationalen Verbund der Welthandelsorganisation (WTO) sprechen sich gegen das Gesetz aus. Die Stimmen kommen aus Schwellenländern, aber auch Industrienationen wie den Vereinigten Staaten. Der Grund für die Kritik ist die extraterritoriale Wirkung der EUDR – also über die Grenzen des Marktes der Europäischen Union hinaus. Für das Bemühen der EU um Handelsabkommen mit den vom EU-Recht betroffenen Drittländern scheinen solche Regularien jedenfalls nicht förderlich. Es ist außerdem zu befürchten, dass kleine Plantagen von der Bildfläche verschwinden werden, die ganz einfach nicht in der Lage sind, die geforderten Informationen und Bewertungen in die Wertschöpfungskette einzuspeisen.

(Katrin Lützenkirchen)

## Politische Leitlinien der Europäischen Kommission 2024 – 2029

**Im Zuge ihrer Wiederwahl zur Präsidentin der Europäischen Kommission am 18. Juli 2024 stellte Ursula von der Leyen ihre politischen Leitlinien für die kommende Legislaturperiode vor. Kernelement ist ein Plan für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die „Europäische Wohlstandsoffensive“ will den Binnenmarkt weiter integrieren, Forschung und Innovation in den Fokus rücken, digitale Technologien in die Fläche bringen, nachhaltige Investitionen anschieben und Lösungen für den Fachkräftemangel bieten. Einige der Prioritäten haben besondere Relevanz für das Baugewerbe.**

### Klimawende im Zeichen der Wettbewerbsfähigkeit

Von der Leyen bekennt sich zu ihrem „European Green Deal“ der vergangenen Legislatur. Dieser war bis 2024 der strategische Rahmen zur Umsetzung des für 2030 gesetzten Klimaziels sowie zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und sollte von Beginn an eine Wachstumsstrategie sein. In den ersten 100 Tagen ihres neuen Mandats will sie dem „Green Deal“ einen „Clean Deal für die Industrie“ zur Seite stellen.

Die neue Strategie setzt die gesetzliche Verankerung eines ehrgeizigen Klimaziels von 90%-Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2040 voraus und hält Kurs auf die grüne Transformation. Der Deal für eine saubere Industrie soll zugleich für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und mehr Arbeitsplätze sorgen. Ein Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie soll Investitionen vor allem in energieintensive Sektoren lenken. Ein Bekenntnis zur Technologieoffenheit ist ebenfalls enthalten. Bei der Klimadiplomatie unter dem Dach der Vereinten Nationen will die EU ihre Vorreiterrolle weiterhin stärken. Angesichts des ambitionierten 2040-Ziels erscheint der Handlungsspielraum insgesamt begrenzt. Vielmehr sind schärfere EU-Klimagesetze wahrscheinlicher.

### Energiekosten senken und Energieunion vorantreiben

„Wir müssen die Energierechnungen von Unternehmen und Haushalten senken“, sagte die wiedergewählte Präsidentin. Mit diesem Ziel will sie die EU von fossilen Brennstoffen unabhängig machen und eine echte Energieunion aufbauen. Hierfür sollen Investitionen in Infrastrukturen und Technologien für saubere Energien gelenkt und diese bevorzugt werden. In Energieeffizienzmaßnahmen, die Digitalisierung des Energiesystems und den Aufbau eines Wasserstoffnetzes müsse noch mehr investiert werden.

Die weitere Integration des Energiebinnenmarktes ist aus Sicht des Baugewerbes zu unterstützen, da sie EU-weit zur Senkung der Energiekosten beitragen soll. Überehrgeizige Energieeffizienzvorgaben im Gebäudesektor verteuern jedoch den Neubau und könnten es so erschweren, günstigen Wohnraum zu bauen.

### Klimaanpassung und Wasserverfügbarkeit stärken

Der in Europa immer weiter voranschreitenden Wasserknappheit will von der Leyen mit einer europäischen Strategie für eine resilientere Wasserversorgung begegnen. Eine Aufstockung der Mittel für den EU-Katastrophenschutz und ein europäischer Zivilschutz-



© Dotti Berardo - Europäische Union 2024

mechanismus seien in diesem Zusammenhang notwendig. Naturschutz und Biodiversität haben bei diesen Planungen weiter große Bedeutung.

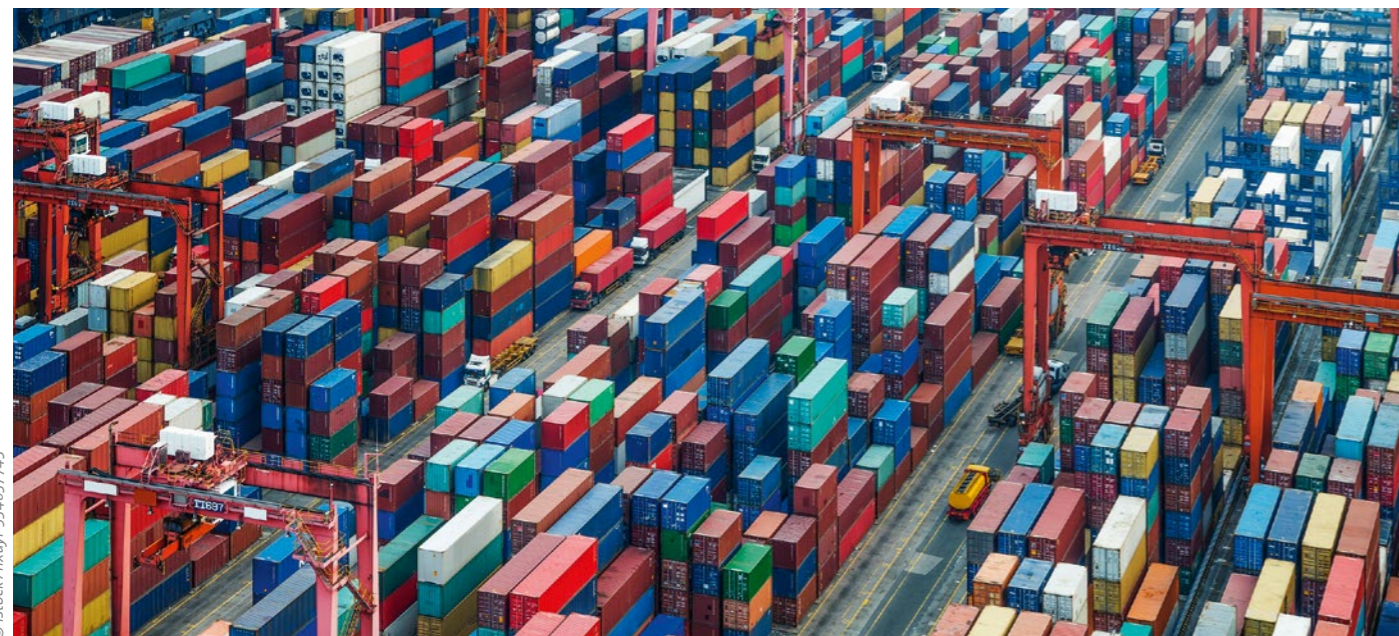
So sehr diese Ziele wichtig und unbedingt unterstützenswert sind, schränken Bestrebungen zur Minderung des Flächenverbrauchs die Landentnahme für notwendige Bauvorhaben ein, auch solche für Erneuerbare-Energien-Anlagen.

### Gesetze konsolidieren und entschlacken

Um unternehmerisches Handeln innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern und den Binnenmarkt zu vertiefen, müsse der Bürokratieabbau schneller vorangehen. Hierfür soll in der neuen EU-Kommission ein Vizepräsident die Koordination übernehmen. Interessenträger aus Wirtschaft und Gesellschaft sollen zu sogenannten „Umsetzungsdialogen“ geladen werden – und zwar durch sämtliche Politikbereiche hindurch. Anhand dessen beabsichtigt die Kommission, die Bedingungen vor Ort kennenlernen und Praxischecks durchzuführen. Das geltende Gemeinschaftsrecht soll auf mögliche Vereinfachungen und bessere Kohärenz geprüft werden. An dieser Stelle müssen jetzt unbedingt spürbare Verbesserungen für die Betriebe erzielt werden.

### Kleine und mittlere Unternehmen im Fokus

Von der weiteren Integration des Binnenmarktes sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren. Von der Leyen hebt den Beitrag der 24 Millionen europäischen KMU zu Wirtschaft und Gesellschaft hervor. Ein neuer KMU- und Wettbe-



© iStock/hxdyl-53463743



© iStock/618870216-AdrianHarcu

werbs-Check im Vorfeld von Gesetzesinitiativen soll eingeführt werden, damit administrative Belastungen von vorneherein auf das notwendige Minimum begrenzt werden. KMU sollen von einem besseren Datenzugang profitieren und damit in die Lage versetzt werden, ihren Berichtspflichten leichter nachzukommen. Von Anfang an sollen die Betriebe im Gesetzgebungsprozess mitgedacht werden. Der KMU-Check wird sicherlich von einer gründlich erhobenen, repräsentativen Datengrundlage profitieren. Die Wirklichkeit der kleinen und mittleren Betriebe muss Maßstab für den Praxischeck sein.

mit entsprechender Zuständigkeit ernennen und einen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum vorlegen. Das Maßnahmenbündel umfasst eine gesamteuropäische Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, um private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren. Die Mitgliedstaaten sollen ihre geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in erschwinglichen Wohnraum verdoppeln können. Erleichterungen nationaler Fördermaßnahmen für erschwinglichen, energieeffizienten und sozialen Wohnraum sollen umgesetzt werden.

Man darf nicht vergessen: Die Europäische Union hat keine originäre Kompetenz für den Wohnungsbau. Deshalb bleibt abzuwarten, wie die geplanten Maßnahmen genau ausgestaltet werden. Neues EU-Geld wird es nach den derzeitigen Planungen nicht geben. Die Mitgliedstaaten werden weiterhin die Kostenlast tragen müssen. (Katrin Lützenkirchen)

### Wohnungsbau als EU-Politik

„Wir müssen dringend die Wohnungskrise angehen, mit der Millionen von Familien und jungen Menschen konfrontiert sind“, heißt es in den Leitlinien. Von der Leyen will ein Kommissionsmitglied

## Nationalteam Baugewerbe bereit für WorldSkills

**Die Weltmeisterschaften der Berufe, die WorldSkills, finden vom 10. bis 15. September in Lyon statt. 1.500 junge Fachkräfte aus 62 Ländern treten in 59 Disziplinen an. Die Organisatoren erwarten rund 205.000 Besucher\*innen aus Frankreich und dem Ausland. Mit dabei ist auch in diesem Jahr wieder das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes.**

Das Team besteht aus den besten Nachwuchshandwerkern und wird vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe getragen. Die Fliesenleger, Beton- und Stahlbetonbauer, Maurer, Stuckateure und Zimmerer nehmen jedes Jahr an internationalen Berufswettbewerben teil und sind Botschafter für eine der größten und wichtigsten Branchen in Deutschland. Die Teilnehmer haben fest das Ziel im Blick, an die Erfolge ihrer Vorgänger anzuknüpfen.

### Nationalteam Baugewerbe: Die besten Bauhandwerker des Landes

Für die Zimmerer wird Linus Großhardt aus Uhldingen-Mühlhofen in Baden-Württemberg antreten. Die Leidenschaft für den Beruf lag ihm früh im Blut. „Schon als kleines Kind habe ich meinem Papa ger-

ne auf der Baustelle geholfen. Schon damals war für mich klar, dass ich einmal Zimmerer werden möchte.“ Der 20-jährige Geselle absolvierte seine Ausbildung im Familienbetrieb seines Vaters Andreas Großhardt. „Mit der Teilnahme an den WorldSkills geht für mich ein großer Traum in Erfüllung und ich freue mich, dass sich die harte Arbeit gelohnt hat und ich nominiert wurde.“ Bei den letzten WorldSkills 2022 wurde der Zimmerer Philipp Kaiser Vize-Weltmeister.

Im Wettbewerb der Stuckateure geht Franz Lehnert an den Start. Der gebürtige Nürnberger absolvierte seine Ausbildung im Stuckgeschäft Lehnert und war 2023 Deutscher Meister. „Mit Franz nimmt der Beste der Besten an der WM teil“, freut sich Oliver Heib, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. „Wir hoffen, dass wir den Erfolg von Danzig mindestens bestätigen.“ Bei der Europameisterschaft 2022 hatte der Deutsche Nils Kugler vom Nationalteam Baugewerbe die Silbermedaille geholt.

Bei den Maurern ist Aaron Masuch aus Reichshof in Nordrhein-Westfalen dabei. Der 21-Jährige wurde 2022 Landessieger in Nordrhein-Westfalen, nahm an den Deutschen Meisterschaften im selben Jahr teil und wurde anschließend in das National-

team der Maurer berufen. Masuch: „Ich habe mich über das Ticket nach Lyon unglaublich gefreut. Die Konkurrenz war hart, denn im Team liefern alle Spitzenleistungen ab. Jetzt habe ich nur noch die WM im Blick. Da werde ich alles geben – das bin ich meinen Teamkollegen und vor allem auch meinen Trainern schuldig.“ Seine Ausbildung absolvierte Masuch in der Arnshaus Massivhaus GmbH. Aktuell arbeitet er in der André Kaufmann Bauunternehmen GmbH in Wenden.

Für die Fliesenleger tritt Robin Liebler an, der Deutsche Meister 2022 und EM-Zweite 2023. Sein Ziel ist es, bei den WorldSkills unter die ersten Drei zu kommen, „den Weltmeistertitel zu holen, das bleibt mein großer Traum“. Der 21-Jährige stammt aus Bad Boll in Baden-Württemberg, wo er im Betrieb LIEBLER Fliesen & Naturstei-

ne lernte. An seiner Seite wird Bundestrainer Marcel Beyer sein, der zugleich als Experte bei den WorldSkills fungiert. „Ja, wir wollen Robins Silbermedaille von Danzig in Lyon vergolden.“

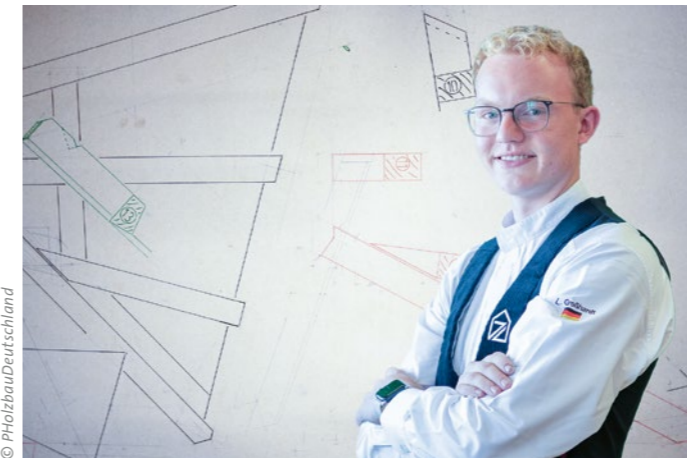
Der Wettkampf der Beton- und Stahlbetonbauer wird im Team ausgetragen. Für Deutschland ins Rennen gehen Muhammed Ali Lamain aus Stuttgart und Louis Ritschel aus Neumarkt in der Oberpfalz. Lamain löste sein WM-Ticket mit dem Sieg bei der Deutschen Meisterschaft 2024. 2023 war er bereits Landessieger in Baden-Württemberg geworden. Der 19-Jährige absolvierte seine Ausbildung bei der Gottlob Rommel Gruppe in Stuttgart. Sein Teamkollege Louis Ritschel, ausgebildet in der Klebl GmbH in Neumarkt, gewann die bayerischen Landesmeisterschaften und holte Silber bei den Deutschen Meisterschaften 2024.



Aaron Masuch



Franz Lehnert



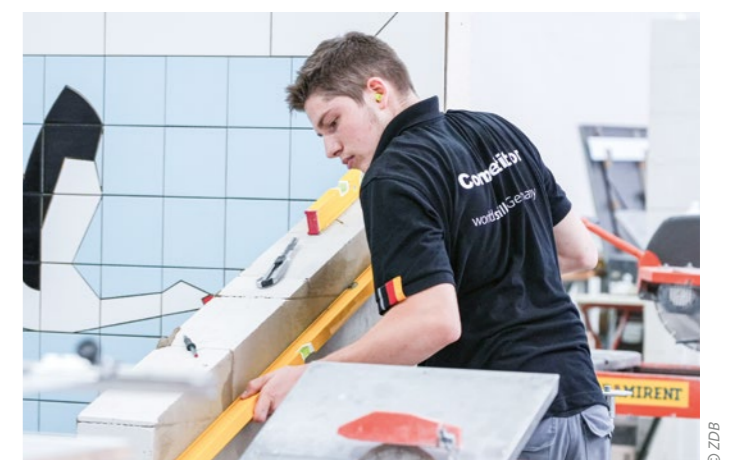
Linus Großhardt



Louis Ritschel



Muhammed Ali Lamain



Robin Liebler

# Degressive AfA

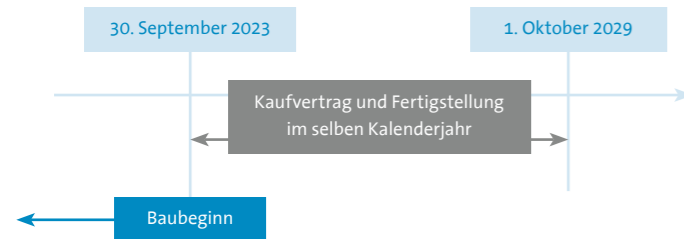
In Anschaffungsfällen zählen allein Zeitpunkt des Kaufvertrags und Fertigstellung des Gebäudes

Mit dem Wachstumschancengesetz wurde die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude eingeführt. Mit der Neuregelung dürfen Gebäude, die Wohnzwecken dienen und

- mit deren Bau der Steuerpflichtige nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 begonnen hat (Herstellungsfälle) oder
- die der Steuerpflichtige nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 im Jahr der Fertigstellung angeschafft hat (Anschaffungsfälle),

jährlich mit 5 Prozent des jeweils verbleibenden Restwertes der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgeschrieben werden.

In Anschaffungsfällen muss für die Inanspruchnahme der degressiven AfA der Kaufvertrag nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 sowie im Jahr der Fertigstellung rechtswirksam abgeschlossen worden sein. Weiterhin war aber unklar, ob in Anschaffungsfällen allein der Zeitpunkt des Kaufvertrags und die Fertigstellung im selben Kalenderjahr ausschlaggebend sind:



oder ob auch der Baubeginn nach dem 30. September 2023 liegen muss.

Der ZDB hatte sich mit dieser Frage an das Bundesfinanzministerium gewandt. Nach Abstimmung zwischen dem Bund und den obersten Finanzbehörden der Länder teilte das BMF mit, die degressive AfA kann in Anschaffungsfällen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn zwar mit dem Bau des Gebäudes bereits vor dem 1. Oktober 2023 begonnen wurde, der Kaufvertrag aber nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 rechtswirksam abgeschlossen und das Gebäude im Jahr der Anschaffung fertiggestellt wurde.

Das heißt für die Inanspruchnahme der degressiven AfA in Anschaffungsfällen kommt es für die Unternehmen allein darauf an, dass der Kaufvertrag im selben Jahr abgeschlossen wird, in dem das Gebäude fertig wurde. Der Bau selbst kann schon vorher begonnen haben.

(Luisa Luft)

## Handwerkererausnahme bei Lkw-Maut gilt ab jetzt auch für Tiefbaufacharbeiter

Seit dem 1. Juli 2024 gilt die Lkw-Maut auch für Lastkraftwagen zwischen 3,5 t bis 7,5 Tonnen. Fahrzeuge dieser Gewichtsklassen, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks benötigt, bleiben dank der sogenannten Handwerkererausnahme von der Maut befreit.

Die Berufe, die die Handwerkererausnahme erfüllen, ergeben sich aus der „Liste der handwerklichen Tätigkeiten“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität. Der Tiefbaufacharbeiter war zunächst nicht in der Liste aufgeführt, obwohl der Ausbildungsberuf als Handwerk eingruppiert ist. Daher hatte sich der ZDB an das Bundesamt gewandt und für die Aufnahme des Tiefbaufacharbeiters in die Liste eingesetzt.

Erfreulicherweise schloss sich das Amt der Argumentation des Baugewerbes an und nahm den Ausbildungsberuf Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin in die „Liste der handwerklichen Tätigkeiten“ auf. Damit war der ZDB mit seinem Anliegen vollumfänglich erfolgreich und hat auch für diesen Handwerksberuf die Ausnahme von der Mautpflicht ermöglicht.

(Luisa Luft)

# KOMZET BAU BÜHL

## 09.-11.11.2024



# 73. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM BAUHANDWERK

DEUTSCHLANDS

BESTE NACHWUCHSHANDWERKER\*INNEN

KÄMPFEN UM DEN SIEG

POWERED BY

TikTok



SCAN MICH

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

KOMZET BAU BÜHL  
Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft

ZERTIFIZIERUNG BAU



# My1stabila Day: Berliner Maurer-Weltmeister begeistert den Branchennachwuchs

Über 150 Auszubildende aus ganz Deutschland waren Anfang Juli bei dem Unternehmen Stabila, Sponsor des Nationalteams Baugewerbe, in Annweiler zu Besuch, um am „My1stabila Day“ teilzunehmen. Neben einer Werksführung und Vorträgen gab es Challenges und viel Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch.

Die Nachwuchshandwerker nutzen aber auch die Chance, einer Koryphäe des Bauhandwerks über die Schulter zu schauen. Pierre Holze, amtierender Weltmeister der Maurer und Social-Media-Star der Branche, mauerte das Stadtwappen von Annweiler und stand den Auszubildenden Rede und Antwort.



# Thomas Liebich und André Borrmann erhalten Konrad-Zuse-Medaille 2024

In diesem Jahr zeichnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) Dr. Thomas Liebich und Prof. André Borrmann mit der Konrad-Zuse-Medaille aus, die höchste Informatik-Auszeichnung in Deutschland.

Liebich, geschäftsführender Gesellschafter der AEC3 Deutschland GmbH in München und Vorstandsmitglied von buildingSMART Deutschland, engagiert sich international in der ISO-Normung, besonders der Datenstruktur IFC. Diese ist wesentliche Grundlage für eine breitenwirksame Anwendung des Building Information Modeling (BIM).

Borrmann, Professor für Computational Modeling and Simulation an der TU München und Sprecher des Leonhard Obermeyer Center, arbeitet seit vielen Jahren an der BIM-Umsetzung im Infrastrukturbereich und der Anwendung von KI im Bauwesen. In beiden Bereichen hat Borrmann wesentliche Forschungsarbeiten geleistet. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der ZDB-Mitgliederversammlung am 13. November 2024 in Berlin.

Das Zuse-Kuratorium des ZDB zeichnet erstmalig zwei Kandidaten aus. Honoriert werden sowohl die Forschungsleistungen im Bereich BIM und KI als auch die Normungsarbeit als eine wesentliche Grund-



Thomas Liebich

André Borrmann

lage für eine dynamische Forcierung der Digitalisierung in der Bauwirtschaft. Die Medaille erhalten Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiet der Informatik im Bauwesen in besonderer Weise hervorgetan haben. Ziel der Auszeichnung ist es, die Verdienste von Konrad Zuse zu bewahren und modernste Informations- und Kommunikationstechnologien im Bauwesen zu befördern. Der ZDB und die Gesellschaft für Informatik (GI) vergeben die Medaille jährlich abwechselnd.

# Aktuelles aus dem Verband

## Baugewerbe zu Besuch im Bundesjustizministerium

Anfang Juli waren ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab und ZDB-HGF Felix Pakleppa im Gespräch mit Bundesjustizminister Marco Buschmann. Es ging um den Gebäudetyp E, einen Vorschlag der Bundesarchitektenkammer, den das Baugewerbe für eine echte Chance hält, um einfacher, schneller und günstiger zu bauen.

Im Juli dann veröffentlichte das Bundesjustizministerium den Gesetzentwurf und begleitende FAQs. Bei allen Bauverträgen soll künftig vermutet werden, dass sicherheitsrelevante bautechnische Normungen als anerkannte Regeln der Technik anzusehen sind. Umgekehrt sollen Ausstattungs- und Komfortmerkmale nicht darunter fallen. Zwischen fachkundigen Unternehmern sollen spezielle Regelungen gelten, wonach Abweichungen von den aRdT möglich sind, ohne dass der Unternehmer den Besteller über die verbundenen Risiken und Konsequenzen aufklären muss. Das Baugewerbe wird im August Stellung zum Gesetzentwurf beziehen.



## ZDB-Präsident spricht auf Jahreskonferenz für Biodiversität in der Wirtschaft

Rund 300 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft sowie Branchen- und Naturschutzverbänden kamen am 11. Juni in Berlin auf der Konferenz zusammen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie mehr Engagement der Wirtschaft beim Biodiversitätserhalt gelingen kann.

„Das Baugewerbe leistet bereits einen wichtigen Beitrag zur Integration der Biodiversität in Bauprojekte“, betonte Schubert-Raab, dessen Unternehmen RAAB Baugesellschaft 2022 mit dem Deutschen Baupreis 2022 im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet wurde. „In den vergangenen Jahren hat die Branche dabei erhebliche Fortschritte gemacht. Es gibt aber auch noch enorme Herausforderungen. So ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein ökonomisches Anliegen, das uns alle betrifft.“

Das Thema müsse stärker in der Dualen Ausbildung und in den Hochschulen integriert werden. Bauunternehmen können Flächen unversiegelt lassen, damit Wasser versickert, und Dachflächen so gestalten, dass Vögel und Kleintiere Lebensraum finden. Dies könnte auch wirtschaftlich vorteilhaft sein, da teure Entwässerungsmaßnahmen entfallen.

Neben dem Schutz der Biodiversität müssen gleichzeitig aber die Baubetriebe wirtschaftlich leistungsfähig bleiben, so Schubert Raab. „Kleine und mittelständische Unternehmen sollten bei Berichtspflichten außen vor bleiben, da diese oft einen hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand bedeuten, der für KMU schwer zu tragen ist. Mit einem ausgewogenen Ansatz können wir aber sowohl die Umwelt als auch unsere Wirtschaft stärken.“



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (Januar bis Mai 2024) – Stand Juni 2024

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	4.554,0	20.418,0	-11,1	-6,8
Tiefbau	4.652,8	18.302,6	5,3	8,4
Wohnungsbau	1.940,9	8.669,9	-14,6	-11,5
Wirtschaftsbau	4.024,7	17.370,1	1,0	2,6
Öffentlicher Bau	3.241,2	12.680,7	-1,3	5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>9.206,8</b>	<b>38.720,6</b>	<b>-3,5</b>	<b>-0,2</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
<b>Insgesamt</b>	<b>531.494</b>	<b>530.106</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,3</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	24,2	118,6	-11,3	-5,0
Tiefbau	27,3	124,9	-5,0	2,6
Wohnungsbau	12,1	58,0	-14,7	-8,4
Wirtschaftsbau	21,0	102,8	-5,0	1,0
Öffentlicher Bau	18,4	82,7	-6,7	1,4
<b>Insgesamt</b>	<b>51,5</b>	<b>243,5</b>	<b>-8,1</b>	<b>-1,3</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	4.233,2	19.049,1	3,4	-2,5
Tiefbau	4.584,5	22.665,8	-1,2	7,8
Wohnungsbau	1.604,4	7.443,7	-4,6	-3,3
Wirtschaftsbau	3.943,9	18.599,3	1,8	1,0
Öffentlicher Bau	3.269,3	15.671,8	2,9	8,4
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>8.817,6</b>	<b>41.714,9</b>	<b>1,0</b>	<b>2,8</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2024

10. – 15.9.2024	WorldSkills 2024	Lyon
11. – 12.9.2024	74. Deutsche Brunnenbautage 2024	Ascheberg-Davensberg
9. – 11.11.2024	73. Deutsche Meisterschaft der Bau-Handwerke - German Craft Skills	Bühl
22. – 23.11.2024	30. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau	Hannover
13. – 17.1.2025	Messe Bau 2025	München
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln

## Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Dr. **Jörg Dittrich**, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Handwerkskammer Dresden sowie Geschäftsführer der Claus Dittrich GmbH & Co. KG in Dresden, begeht am 1. August seinen 55. Geburtstag.

Am 5. August feiert Dr. **Bernhard Baumann**, Hauptgeschäftsführer der BAUVERBÄNDE.NRW, seinen 50. Geburtstag.

Dipl.-Ing. **Hermann Karrié**, langjähriger erfolgreicher Unternehmer und ehemaliger Vizepräsident des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz, begeht am 9. August seinen 80. Geburtstag.

Fliesenlegermeister **Jürgen Kullmann**, ZDB-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein (FFN) im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, vollendet am 29. August sein 60. Lebensjahr.

Am 30. September feiert Dipl.-Ing. (FH) **Andreas Teich**, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, seinen 70. Geburtstag.



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775